

Kulturinitiative Warstein e.V. · Kaspar-Bracht-Str. 3 · 59581 Warstein

An alle Mitglieder der Kulturinitiative Warstein

Kulturinitiative Warstein e.V.

1. Vorsitzender
Michael Römer
Kaspar-Bracht-Straße 3
59581 Warstein

Tel.: 02902/700308
Mail: vorstand@ki-warstein.de

www.ki-warstein.de

Einladung zur 14. Mitgliederversammlung

24. 03. 2025

Liebe Kulturfreundinnen, -freunde und -förderer,
hiermit laden wir Sie/Euch herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein.
Wir treffen uns

**Freitag, 11. April 2025 um 18:30 Uhr
im Foyer der NEUEN AULA, Warstein-Belecke.**

Was erwartet Sie/Euch?

Rückblick auf das erfolgreiche Jahr 2024.
Ausblicke auf interessante und sehenswerte Veranstaltungen
aus den Bereichen DoKino, Bühne, KiKiBü und der Kupferhammer-Konzert-Reihe.
Visionen und Ideen für die Zukunft der Ki

.... und ein kleiner Umtrunk in geselliger Runde.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen interessanten Abend.
Bringen Sie gerne Freunde, Bekannte und Gönner mit.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Römer
KI-Vorsitzender

Tagesordnung

Tagesordnung

Begrüßung
Tätigkeitsbericht 2024
Kassenbericht 2024
Kassenprüfungsbericht 2024
Entlastung des Vorstands

Wahlen

1. Vorsitzender
5. Beisitzer
1. Kassenprüfer / in
2. Kassenprüfer / in

Satzungsänderung §7 Vorstand
Textentwurf siehe Anhang

Ausblick 2025/26

Verschiedenes

Satzungsänderung §7 Vorstand

bisheriger Wortlaut *Der Vorstand besteht aus dem/der*

*1. Vorsitzenden,
2. Vorsitzenden,
Schatzmeister/-in,
Schriftführer/-in
und mindestens drei Beisitzern/innen.*

*Die Beisitzer vertreten die verschiedenen kulturellen Aufgabenbereiche des Vereins.
Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung in einem rotierenden System gewählt. Dabei werden auf der Gründungsversammlung der 1. Vorsitzende, der Schatzmeister und bei drei Beisitzern zwei, bei mehr als drei Beisitzern die Hälfte bzw. die entsprechende Mehrheit von ihnen für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Jahresversammlung, der 2. Vorsitzende, der Schriftführer und der übrige bzw. die übrigen Beisitzer bis zur übernächsten ordentlichen Jahresversammlung gewählt.
Danach beträgt jeweils die regelmäßige Amtszeit zwei Jahre.
Wiederwahl ist möglich.*

Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, vertreten (§ 26 BGB).

Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden und hat ihr Rechenschaft abzulegen. Der Vorstand hat die laufenden Geschäfte zu erledigen, die Mitgliederversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom 1. Vorsitzenden oder vom 2. Vorsitzenden geleitet werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, anwesend sind. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung.

Über die Beschlüsse des Vorstands ist ein Protokoll zu führen.

Zur Verwirklichung des Vereinszwecks kann der Vorstand Beiräte oder Arbeitsgruppen, insbesondere für die verschiedenen kulturellen Sparten bilden. Diese wählen für die Dauer ihrer Tätigkeit jeweils einen Sprecher, der bei Bedarf vom Vorstand zu dessen Sitzungen eingeladen wird.

Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit oder vorzeitiger Beendigung durch Rücktritt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand-gegebenenfalls auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gewählt ist.

vorgeschlagene Änderung *Der Vorstand besteht aus zumindest sieben Mitgliedern:*

*1. Vorsitzende/r
2. Vorsitzende/r
Schatzmeister/in
Schriftführer/in mindestens drei Beisitzer/innen*

1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Schatzmeister/in und Schriftführer/in bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sind vertretungsberechtigt.

*Die Beisitzer vertreten die verschiedenen kulturellen Aufgabenbereiche des Vereins. Alle Vorstandsmitglieder werden in der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Vorstandsmitglieder noch so lange im Amt, bis ein Nachfolger gewählt ist. Seine Beschlüsse fasst der Vorstand in Vorstandssitzungen.
Die Beschlüsse des Vorstands werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. In den Sitzungen des Vorstandes ist Protokoll zu führen.*

Zur Verwirklichung der Vereinszwecke kann der Vorstand Arbeitsgruppen bilden. Diese wählen für die Dauer ihrer Tätigkeit einen Sprecher, der vom Vorstand zu dessen Sitzungen eingeladen werden kann.